Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 7

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 134. Abendblatt. Mittwoch, den 20. März. 1867.

Deutschland.

Berlin, 20. März. Se. Maj. der König nahm gestern die Vorträge des Militär-Kabinets, des Polizei-Präsidenten und im Beisein des Gouverneurs und des Kommandanten militärische Meldungen entgegen. Darauf wurde der Wirkl. Geh. Rath von Olfers nebst Geheimem Admiralitäts-Rath Gäbler und endlich der Dr. Nipold aus Heidelberg von Allerhöchstdemselben empfangen. Um 2 Uhr stattete Se. Maj. der König mit den übrigen hohen Herrschaften dem Fürsten W. Radziwill zur Geburtstagsfeier einen Gratulationsbesuch ab und konferirte alsdann mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck.

— Der „Staats-Anz." enthält den Bündniß-Vertrag zwischen Preußen und Baiern und zwischen Preußen und Baden d. d. 22. resp. 17. August v. J., übereinstimmend dahin lautend: Art. 1. Zwischen Sr. Majestät dem König von Preußen und Sr. Maj. dem Könige von Baiern (Großherzog von Baden) wird hiermit ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen. Es garantiren Sich die hohen Kontrahenten gegenseitig die Integrität des Gebietes Ihrer bezüglichen Länder, und verpflichtigen Sich im Falle eines Krieges Ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zwecke einander zur Verfügung zu stellen. Art. 2. Se. Maj. der König von Baiern überträgt für diesen Fall den Oberbefehl über Seine Truppen Sr. Majestät dem Könige von Preußen. Art. 3. Die hohen Kontrahenten verpflichten Sich, diesen Vertrag vorerst geheim zu halten. Art. 4. Die Ratifikation des vorstehenden Vertrages erfolgt gleichzeitig mit der Ratifikation des unter dem heutigen Tage abgeschlossenen Friedens-Vertrages, also bis spätestens zum 3. k. Mts.

— Im Handelsministerium finden jetzt Konferenzen der Bevollmächtigten der norddeutschen Bundesstaaten statt. Es handelt sich um die Einheit des Eisenbahnwesens.

— Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, hatte gestern Abend eine längere Unterredung mit dem Oberpräsidenten der Provinz Pommern, v. Münchhausen.

— Die Mitglieder des norddeutschen Parlaments werden sich am Geburtstage Sr. Maj. des Königs, den 22. d. M., zu einem Festmahl vereinigen.

Berlin, 20. März. (Norddeutscher Reichstag.) 15. Sitzung. (Schluß.) Es erhält zunächst zur Diskussion über Artikel 3 das Wort: Bundeskommissar Dr. Hoffmann (Großherzogthum Hessen): Der vorliegende Artikel erscheint hier nicht in der Fassung, wie er ursprünglich von der preußischen Regierung den übrigen Bevollmächtigten vorgelegt wurde; er ist vielmehr ein Produkt der Berathungen der Konferenz. Gerade dieser Artikel war einer derjenigen, welche am meisten Schwierigkeiten machten. Wenn man auch mit dem Prinzipe des Entwurfs einverstanden war, konnte man sich doch nicht über die Schwierigkeiten täuschen, welche durch die strikte Durchführung desselben, durch das tiefe Eingreifen desselben in die Gesetzgebung und die Verwaltungsgrundsätze der einzelnen Staaten herbeigeführt würden. Namentlich gilt dies auch mit Bezug auf die Kommunal-Verfassungen. Man kam deshalb zu der Ueberzeugung, daß gewisse praktische Biegungen dieses Prinzips eintreten mußten, und so ist die jetzige Fassung entstanden, bei der jedoch immer noch als oberster Grundsatz festgehalten ist, daß es in den norddeutschen Staaten keinen norddeutschen Ausländer geben dürfe. Ich erlaube mir, den Artikel 3 unverändert zur Annahme zu empfehlen, um so mehr, als ja durch eine veränderte Fassung des Artikels 4 manches etwaige Bedenken gehoben werden könnte. — Abg. Simon beantragt, das Amendement der Abgg. Schulze und Bonneß (Ueberweisung des Art. 3 an eine Kommission von 21 Mitgliedern zur Aufstellung der wesentlichsten Grundrechte) vorläufig allein zur Diskussion zu stellen. — Präsident Simson ist der Ansicht, daß über diesen Antrag zugleich mit dem Art. 3 und den dazu gestellten Amendements debattirt werden könne, wenn derselbe auch am Schlusse der Diskussion zuerst zur Abstimmung gebracht werden müsse. — Es entspinnt sich hierüber eine längere Debatte. Der Antrag Simon wird angenommen und demgemäß der Antrag der Abgg. Schulze und Bonneß zuerst zur Debatte gestellt. — Abg. Schulze hebt die Wichtigkeit hervor für die Gewähr solcher Grundrechte, von der sich keine Verfassung losgemacht hat, nicht einmal die Bundesakte in ihren Art. 13 und 18, letztere mit Versuchen z. B. in Betreff der gemeinsamen Preßgesetzgebung. Ist der neue Bund dazu bestimmt, das Bedürfniß nach Einigung und Wohlfahrt zu erfüllen, so können wir doch nicht hinter den Standpunkt von 1815 zurückweichen. In einer Kommission wird man die Regierungen hören, wird man erwägen, und das Berathungswerk wird dadurch nicht aufgehalten. Erst nach Aufnahme und Sicherstellung der Grundrechte werden die wünschenswerthen Sympathieen des Volkes sich dem Werke zuwenden. — Abg. Grumbrecht ist gegen den Antrag, weil die Grundrechte sich in den Einzelverfassungen befinden. Die Kommissions-Verhandlungen nehmen Zeit weg, die Aufnahme der Grundrechte ist nicht so nothwendig, das Vertiefen in Debatten über Grundrechte ist gefährlich; wir haben Eile, denn die Stimmung dafür ist nicht günstig. — Die Diskussion ist geschlossen; der Antrag Schulz auf Ueberweisung des Art. 3 an eine Kommission von 21 Mitgliedern wird abgelehnt. — Abg. Jäger (Reuß): Ich hätte lieber gesehen, wenn noch mehr Rechte den Einzelstaaten genommen und der Centralgewalt übertragen worden wären und daß die kleineren Staaten minder große Lasten zu tragen hätten. Ich halte die Grundrechte hoch, aber ich werde die Verfassung nicht verwerfen, weil die Grundrechte darin nicht aufgeführt sind. Uebrigens kann man diese Frage dem nächsten Reichstage überlassen. — Abg. Scherer führt die Ansicht aus, es sei vortheilhaft, das Indigenat kurz und einfach der Bundesgesetzgebung zu überweisen. Wir haben unser Amendement noch aus einem ganz besonders triftigen Grunde gestellt, bei der allgemeinen Debatte haben Mitglieder der katholischen Konfession dem Entwurfe gegenüber eine Stellung eingenommen „kühl bis an's Herz". Nehme ist dazu die Wahlbeeinflussung katholischer Geistlichkeit, so könnte sich die Ansicht geltend machen, es bestehe in politischen Fragen eine grundsätzliche Differenz zwischen den evangelischen und den katholischen Unterthanen des Königs. Dem trete ich entgegen, die vernünftigen Katholiken werden mir auch nicht verargen, wenn ich für den Entwurf wirke.

Bundes-Kommissar v. Savigny: Ich erlaube mir, eine Frage, welche von dem Vorredner aufgeworfen ist, sofort zu beantworten. Sie bezieht sich auf das Alinea 1 des Artikels 4, das da lautet: „Die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse und über den Gewerbebetrieb, einschließlich des Versicherungswesens, soweit diese Gegenstände nicht schon durch den Artikel 3 dieser Verfassung erledigt sind." Daran knüpfte der Herr Vorredner die Frage, ob damit diese Gegenstände als beseitigt angesehen werden könnten für die zukünftige Entwickelung durch die Bundesgesetzgebung. Dies kann ich dahin beantworten, daß nach Ansicht der verbündeten Regierungen, welche den Verfassungsentwurf vorgelegt haben, der Bundesgesetzgebung die fernere Entwickelung auch auf diesem Gebiete nicht entzogen ist, sondern im Gegentheil vorbehalten bleibt. In Beziehung auf einen andern Punkt, den der Herr Vorredner hauptsächlich betont hat und in einem Sinne, der uns Alle nur gefreut haben kann, erlaube ich mir zu bemerken, daß wir, was die preußische Regierung betrifft, als wir den Verfassungsentwurf unseren verbündeten Regierungen vorgelegt haben, das religiös-sittliche Gebiet bestimmt der Autonomie der einzelnen Staaten nicht entzogen wissen wollten. (Ruf: Sehr gut!) Wir haben im Allgemeinen nur auf den Gebieten die Gesammtkräfte der Nation zusammengefaßt, wo sie zu ihrer Entfaltung nach innen und außen in einer Hand das Tüchtigste zu leisten vermögen. Auf allen anderen Gebieten haben wir die Autonomie der einzelnen Staaten möglichst wenig beschränken wollen. Die Errungenschaften, deren wir uns in Preußen erfreuen in Beziehung auf religiöse Toleranz und auf die Gleichstellung der Bekenntnisse in Beziehung auf die Ausübung von Rechten in allen bürgerlichen Gebieten, diese Errungenschaften sind nicht in Frage gestellt und die wollen wir auch nicht in Frage gestellt wissen. Wir wollen sie bewahren, und wir haben ein solches Vertrauen auf die werbende Kraft, die in diesen Prinzipien liegt, daß wir nicht daran zweifeln, sie baldmöglichst überall adoptirt zu sehen. (Bravo! Sehr gut!) Uebrigens finden sich für uns dieselben Gelegenheiten in Zukunft, diese Fragen nicht blos anzuregen, wenn Jemand dieser Aufforderung nicht nachkommen sollte. Das bleibt eben der Legislatur vorbehalten, und gerade der Entfaltung auf diesem Gebiete. Ich glaube, daß damit einige Gründe vielleicht dafür angeführt sind, daß wir gegenwärtig nicht weiter gehen, sondern mit Dank hinnehmen, was hier in dem Art. 3 geboten wird. Der Art. 3 in Bezug auf das Indigenat enthält eine Reihe von großen Fortschritten auf diesem Gebiete der Zusammengehörigkeit in Norddeutschland; er hat die Schlagbäume für die Menschen hinweggeräumt, sowie früher die Zollschranken hinweggeräumt wurden; er hat gewissermaßen theilhaftig gemacht sämmtliche Einwohner des norddeutschen Gebiets der großen und ausschließlichen Privilegien, in denen sich früher nur die standesherrlichen Familien zur Zeit der alten Bundesverfassung befanden; Jedermann ist an jedem Orte heimathsberechtigt und im vollsten Sinne des Wortes steht es seiner Wahl frei, wo er leben und wirken will. Ich denke, daß unser Verfassungsentwurf, der gewiß manche Mängel enthalten wird, doch vor verschiedenen anderen Verfassungsentwürfen, die in Deutschland vorgelegen haben, den Vorzug hat, daß er nicht mehr bietet, wie er auch gewähren kann. (Sehr gut.) Wenn Sie das, was hier von den verbündeten Regierungen Ihnen geboten wird, annehmen, so beschenken Sie damit die Bevölkerung von Norddeutschland sofort mit diesen Wohlthaten, es bedarf einer weiteren Erörterung nicht. Unmittelbar tritt die gesammte Bevölkerrng von Norddeutschland in den Besitz dieser entschiedenen Fortschritte. Das Uebrige überlassen Sie der Zukunft; und an gutem Willen von beiden Seiten wird es nicht fehlen, bald an die Vollendung auch auf diesem Gebiete zu gehen. (Sehr gut! Bravo rechts.)

Abg. v. Wächter (für Art. 3): Der Entwurf, obwohl das Produkt eines Vertrages, muß uns vorgelegt werden, doch müssen wir in allen zweifelhaften Fällen, wenn wir nicht nach voller Ueberzeugung auf etwas Unannehmbares stoßen, den Entwurf unverändert lassen. Ein solcher Fall liegt hier vor. Die Artikel 3 und 4 bestimmen die Competenz des Bundes, aber enthalten nicht seine Gesetzgebung. In manchen Fällen bedeutet es nicht viel, daß jeder Bürger des einen Bundesstaates in dem andern wie ein Staatsangehöriger desselben behandelt werden soll; denn was hätte man davon, sich in Mecklenburg niederzulassen? Aber es bedeutet für den Mecklenburger, für den Sachsen sehr viel, sich in Preußen niederlassen zu dürfen. Ein Indigenatsgesetz ist sehr schwierig und delikat. Nehmen wir die vorläufigen Zugeständnisse an, überlassen wir der Zukunft das Uebrige und enthalten wir uns aller materiellen Gesetzgebung. Dasselbe gilt von den Grundrechten. Die preußische Verfassung und manche andere enthält sie bereits; sie für den Bund zu formuliren, wäre schön, aber schwierig. Unsere Lage ist eine ganz andere, wie die des Parlaments im Jahre 1848. Damals gab es keine Preßfreiheit, keine religiöse Freiheit, man mußte sie begründen und fehlte nur darin, daß man zu viel und zu lange davon sprach. Weil die Verfassungen einiger kleineren Staaten nicht, wie die preußische, sächsische, weimarsche, Grundrechte enthalten, wäre das Opfer einer ab ovo beginnenden Diskussion der Grundrechte zu groß und brächte die Gefahr, daß auch der Kampf gegen sie geführt werden könnte. Das die Religion betreffende Grundrecht verdiente an sich einen Vorzug, weil seine Anerkennung keine legislatorische Thätigkeit implicirt. Aber rühmt man an eines, so hat man die Diskussion über alle, und unsere Zeit ist bis auf die Minute dafür zu kostbar. (Lebhafter Beifall.) — Abg. Devens findet sich durch die Erklärung des Bundes-Kommissars v. Savigny bewogen, sein Amendement zurückzuziehen. — Abg. Graf Bassewitz (für Art. 3): Die Amendements verrücken den aus Verträgen entstandenen Entwurf der Verfassung und mit demselben Recht, wie die bekannten Grundrechte, könnte man noch andere oder das Einkammersystem in sie aufnehmen. Sie sind der Weg, die Individualität der Einzelstaaten zu vernichten und sie zu absorbiren. Ich lebe der Hoffnung, daß das königliche Preußen jeden Angriff auf eine Regierung des Bundes abwehren wird, wie einen Angriff gegen sie selbst. Man sagt, Preußen könne nicht eine Garantie gewähren gegen sich selbst, wobei nicht blos an seine Regierung gedacht wird. Aber die erfreuliche Sprache des Grafen Bismarck macht es mir allein möglich, daß ich überhaupt noch für den Verfassungs-Entwurf stimme. Die freie Konkurrenz, hereinbrechend über ein kleines Land, das sie bisher nicht kannte, würde es mit dem Ueberfluß der großen Staaten, und nicht dem Besten, überschütten. Die mecklenburgische Regierung kann nicht mit derselben Hand ihren Ständen eine sie absorbirende Verfassung vorlegen und zugleich Opfer für den Bund verlangen. — Abg. Braun (Wiesbaden): (Der Redner ist in dem Moment, wo ihm nach der Liste das Wort ertheilt wird, nicht im Saale, und es entsteht eine Pause.) Ich glaube nicht minder wie der Hr. Vorredner (große Heiterkeit) an die Mission des königlichen Preußen, aber an die Mission, die Glorie Deutschlands nicht blos durch die militärische Kraft herzustellen, sondern auch an seine Mission, die wirthschaftliche Erlösung Deutschlands zu vollenden, die seine Könige mit einem für ihre Zeit wohlthätigen Absolutismus zuerst in und für Deutschland begonnen haben. Die Zugfreiheit, welche den rechten Mann an die rechte Stelle führt, wo er wirken kann, ist das Werk Preußens und die kleineren Gewalten werden sie von ihm lernen müssen, wenn sie die wirthschaftliche Kraft zu ihrer militärischen Leistung erlangen wollen. Was will Mecklenburg? Zu Grunde wird es gehen oder den größten Theil seiner Bevölkerung an Preußrn verlieren, was nur eine andere Art zu Grunde zu gehen ist. Meinem Geschmack genügt der Artikel 3 nicht, ich vermisse in ihm die unbeschränkte Zugfreiheit. Es giebt kein deutsches Ausland mehr, ist gesagt worden, aber jener Artikel schafft auch kein deutsches Inland, in dem die Menschen circuliren wie die Waaren. Nach dem preußisch-französischen Handels-Vertrage hat ein Franzose bei uns mehr Rechte, als wir selber (Bewegung und Beifall), das kann einem Manne von Ehrgefühl wohl die Schamröthe ins Gesicht treiben. Ich wollte daher mit den Abgg. Frhrn. v. Rothschild, Michaelis u. A. die Einschaltung eines besonderen Artikels beantragen, der Jedem das Recht der Niederlassung, wenn auch keine korporativen Rechte verleiht. Nach Art. 3 kann jeder nichtpreußische Staat mich von der Niederlassung ausschließen, wenn er seine eigenen Unterthanen ausschließt oder seinen Gemeinden erlaubt, mich auszuschließen. Gegen die Amendements, welche die Grundrechte in die Verfassung einführen wollen, bin ich entschieden. Auch die Bundesakte von 1815 enthielt Grundrechte, aber keines ist je realisirt, weil es an einer Legislative und Exekutive dazu fehle. Schaffen wir erst diese und dann wollen wir an die Grundrechte gehen, die besser Grundgesetze sein und heißen sollen. Denn nur als solche binden sie Regierungen und Gerichte. Praktisch werden die kleinen Staaten die Grundrechte der preußischen Verfassung adoptiren müssen, wenn auch nicht durch territoriale Gesetzgebung. Vor allem bin ich gegen die profuse Grundrechts-Debatte. In Frankfurt war sie ein Schrecken ohne Ende und nahm ein Ende mit Schrecken. Während die ernsten Männer über sie beriethen, wurde ein österreichischer Erzherzog durch kühnen Griff an die Spitze des Reichs bestellt und während jene in den engen Räumen der Kommissions-Zimmer am Tage an ihrem Gewebe webten, löste Nacht eine hohe Penelope dies Gewebe wieder auf. Derweilen lungerten die Botschafter des Reichs in den Vorzimmern Cavaignac's und Palmerston's, und konnten keine Audienz erhalten. Dies Beispiel schreckt mich ab, vestigia terrent.

Sind wir unterm sichern Dach
Glücklich erst geborgen,
Läßt für wohliges Gemach
Sich schon weiter sorgen!

(Lebhafter Beifall.)

Bundeskommissar Hoffmann: Das Mißverständniß des Hrn. Vorredners ist entstanden, weil er nicht im Saale anwesend war, als ich sprach, oder es war fingirt, um seinen Humor spielen zu lassen, der auch mich erfreute. (Präsident Simson: Eine solche Aeußerung ist nicht zulässig.) Es thut mir leid, aber ich habe den Gothaer Vertrag nicht als die Gewähr der Zugfreiheit bezeichnet. Sein Inhalt traf aber mit Artikel 3 zusammen und er wohlthätig gewirkt. Auch der Vorwurf gegen den Handelsvertrag mit Frankreich ist unbegründet. Ich glaube, daß irgend eine Bestimmung desselben gegen die angeführte Ungleichheit schützt, (Abg. Braun: Nein!) ich glaube in dem Separatprotokoll. (Abg. Braun: Nein!) Nur 1/24 des Bundesgebietes hat die preußische Gesetzgebung nicht, Art. 3 ist also nicht ungenügend.

Abg. Scheerer will an Stelle seines Antrages, den er zurückziehen will, eine motivirte Tages-Ordnung setzen: in Erwägung, daß der Reichstag mit dem Antrage auf Gleichstellung der religiösen Bekenntnisse materiell einverstanden ist, u. s. w. — Abg. v. Mallinckrodt nimmt den fallen gelassenen Antrag wieder auf. Schluß der Diskussion wird beantragt, aber abgelehnt.

Abg. Twesten (für Art. 3): Aenderungen des Entwurfs sind nur zulässig, wenn sie nothwendig und von Erfolg sind. Was zur Bundesgesetzgebung gehört, wird darum nicht Bestandtheil der Verfassung. Auch Brauns Antrag würde das Indigenat nicht so feststellen, daß nicht noch Ausführungsbestimmungen nothwendig blieben. Dem Antrage Freytags ist im Wahlgesetze, der Leipziger Petition durch die Militair-Verwaltung zu genügen. Auf die Petionen religiösen Inhalts aus Mecklenburg können wir uns hier nicht einlassen. Die dort leiden, müssen noch ein Jahr leiden, bis der Reichstag mit gesetzgebender Gewalt geschaffen ist. Die Gesetze von 22 Staaten zu revidiren, sind wir nicht befugt und aus Mangel an Vorlagen und Material nicht in der Lage. Die Grundrechte gehen ebenfalls den nächsten Reichstag an; ohne Ausführungsgesetze haben sie keinen praktischen Werth, sondern sind nur Merkzeichen, über welche sich gesetzgebende Versammlungen nicht wegsetzen dürfen. Der Antrag Scheerere's ist besser zurückgezogen und die Wiederaufnahme wird ihm wohl nichts nützen, obwohl er vorzugsweise und besonders behandelt werden kann und es zu werden verdient.

Ein Antrag auf Vertagung wird abgelehnt.

Abg. Wiggers (Berlin) vertritt die von ihm eingebrachten Amendements und schildert die Zustände Mecklenburgs, über die es hohe Zeit ist, „ein wahres Wort" zu sprechen. Die reformirte und katholische Konfession sind dort nur geduldet, ihr privater und öffentlicher Gottesdienst hängt von der Genehmigung des Ministeriums ab. Nur Evangelisch-Lutherische können Staatsämter, Magistrats- und höhere Offiziersstellen bekleiden. Die Juden bilden eine Pariakaste, sie können nur Aerzte und Advokaten, nicht Notare werden, kein Amt bekleiden, können sich in Rostock und Wismar nicht niederlassen, in Wismar sich nur 24 Stunden aufhalten, sonst wohl niederlassen, aber nicht ohne besondere Konzession, die noch einmal Geld kostet, Geschäfte treiben; Bürgerrecht erlangen sie nirgends. Der mecklenburg-französische Handelsvertrag giebt dem Auslande ebenfalls Vortheile gegen die Deutschen; ein preußischer Jude, auch wenn er Millionär ist, kann in Mecklenburg nicht Grundbesitz erwerben, dem französischen Juden steht dies Recht zu. Die mecklenburgischen Juden dürfen keinen ländlichen Besitz haben. Vor Kurzem hat ein Jude eine Krugstelle auf zehn Jahre auf einem Dominium gepachtet unter der Bedingung, daß er sie nicht selbst bewohnt, nicht selbst bewirthschaftet und im Todesfalle die Pachtung auf einen Christen übergehen läßt. Ueber unsern zweiten Antrag nur eine kurze Bemerkung. Die Ritterschaft möchte gern die alten Zustände konserviren, wir aber wollen weder berechtigte noch unberechtigte Eigenthümlichkeiten dulden. Erlauben Sie mir in dieser Beziehung zwei Worte über die mecklenburgische Verfassung. (Unterbrechung und Unruhe.) M. H., es thut mir leid, aber ich habe 16 Jahre lang in Mecklenburg schweigen müssen (Heiterkeit), daß Sie mir schon fünf Minuten gestatten. Wir stimmen in unsern Ansichten doch Alle darin überein, daß diese Versammlung konstitutionelle Rechte haben soll, auch die Regierungen möchten dagegen nichts einzuwenden haben, mit Ausnahme der beiden Mecklenburg, so viel man wenigstens aus ihren Antecedenzien schließen kann. Wie unvereinbar unsere Verfassung mit der des norddeutschen Bundes ist, geht schon aus dem Wahlgesetz hervor, in dem nur die Städte, die Ritterschaft und der Dominialbesitz repräsentirt sind. Noch bedenklicher sieht es auf wirthschaftlichem Gebiete aus. Nehmen sie dazu die Ausfälle aus der Salzsteuer und die, welche unser Uebertritt in den Zollverein für die nächste Zukunft mit sich bringen wird, dann werden Sie die Frage gerechtfertigt finden, woher das Alles genommem werden soll? Nun, m. H., die Ritterschaft wird Alles den Bürgern und Bauern auf die Schultern laden und Mecklenburg ist kein reiches Land, obschon reiche Leute dort wohnen. (Widerspruch.) M. H. Wer soll uns helfen, wenn nicht Sie, nehmen Sie unsere Anträge an und erhalten Sie dadurch dem mecklenburgischen Volke seinen Glauben an die Zukunft. (Lebhaftes Bravo.) — Bundeskommissar für Mecklenburg, Dr. Wetzel (auf der Journalistentribüne fast unverständlich), erklärt die Darstellung der Rechtsverhältnisse für richtig, weist aber die Schlußfolgerungen der politischen Parteistellung des Vorredners zu, und bemerkt dann: der Reichstag sei berufen, die Verfassung des norddeutschen Bundes zu berathen, nicht aber, die der Einzelstaaten wesentlich zu modifiziren, dazu sei die Versammlung nicht kompetent, daß sie in diese Einzelnverfassungen eingreife. Man werde es ihm nicht verübeln, wenn er das hohe Haus bitte, die Anträge Wiggers abzulehnen.

Es wird wieder ein Antrag auf Vertagung und ein anderer auf Schluß der Debatte eingebracht. — Das Haus schreitet zur Abstimmung. Der Schluß der Debatte wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen. — Herr v. Mallinckrodt wird bei seinen Worten, die einen Angriff gegen die Regierung enthalten, stürmisch unterbrochen. Der Präsident sagt ihm, daß er die Grenzen einer persönlichen Bemerkung weit überschritten habe. — Ein Antrag auf Vertagung der Abstimmung wird abgelehnt. — Die Abgeordneten Kitz, Delius, Dr. Freitag und Baumstark ziehen ihre Anträge zurück, da ihnen durch den Schluß der Debatte die Gelegenheit genommen worden, dieselben zu motiviren; Dr. Freitag behält sich jedoch vor, seinen Antrag an anderer geeigneter Stelle wieder einzuschieben.

Darauf wird zur Abstimmung geschritten über Art. 3, Alinea 1 desselben wird mit großer Majorität angenommen; desgleichen Alin. II.; abgelehnt wird dagegen der vom Abg. Schrader hinzubeantragte Zusatzantrag. Alin. III., IV., V. und VI. werden darauf angenommen.

Es kommt darauf der die Grundrechte enthaltende Antrag des Abg. Schrader zur Abstimmung; das vom Abg. Ausfeld gestellte Amendement wird abgelehnt. Ueber den Antrag Schrader wird namentlich abgestimmt; derselle wird mit 189 gegen 65 Stimmen abgelehnt; (für denselben stimmen u. A. die Abgg. Ausfeld, Graf Baudissin, Baumbach, Bebel, Dr. Becker, Bockelmann, v. Bockum-Dolffs, Born, Bouneß, v. Carlowitz, v. Czarlinski, Dauzenberg, Dellowski, Duncker (Berlin), Donimirski, Err-

leben, Evans, Forckel, Francke, Fries, Groote, beide v. Hammerstein, Hering, Heubner, v. Hilgers, Hoffmann, Holzmann, v. Jackowski, Kantak, Kayser, Kitz, v. Kleinsorgen, Knapp, Kratz, v. Mallinckrodt, zur Megede, Dr. Michelis, Minckwitz, v. Münchhausen, v. Niegolewski, v. Proff-Irnich, Raug, Dr. Rée, Rewitzer, Richter, Riedel (Sachsen), Rhoden, Rückert, Runge, Salzmann, Schaffrath, Schleiden, Schrader, Schraps, Schulze, Simon, Trip, v. Warnstedt, Weygold, Wigard, Wiggers (Berlin), Wolff, Winckelmann, Zachariae.

Darauf werden auch alle übrigen Amendements, die der Abeordneten Mallinckrodt, Rohden, Wiggers und Schaffrath abgelehnt; dafür stimmt immer nur die Linke und einzelne aus der nationalen Fraktion, für das Amendement Mallinckrodt, betreffend die Freiheit des religiösen Bekenntnisses u. A. die Abgg. Lasker und Reichenheim, gegen alle Amendements u. A. die Abgg. Twesten und Michaelis. — Art. 3 wird darauf in der Regierungsfassung unverändert angenommen.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. Tages-Ordnung: Spezialberathung über Art. 4 und 5, sowie über die Abschnitte III., IV. und V.

Hannover, 18. März. Eine Bekanntmachung des General-Gouvernements ordnet an, daß zur Feier des Geburtstags Sr. Maj. des Königs Wilhelm, wie in den alten Provinzen des Königreichs Preußen, so auch im vormaligen Königreiche Hannover je am 22. März der Unterricht in allen öffentlichen Lehranstalten und Schulen ausfallen soll.

Kassel, 18. März. In der Sitzung des Bürgerausschusses vom 15. d. M. wurde die in Anregung gebrachte Frage, ob zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs die städtischen Gebäude zu beleuchten und auch durch Beispiel dahin zu wirken sei, daß die Einwohnerschaft durch Illumination an dieser Feier ebensowohl sich betheilige, bejaht und verabredet, dem Hrn. Oberbürgermeister hiervon Mittheilung zu machen.

Leipzig, 18. März. Es bestätigt sich, daß der Rath unserer Stadt entschlossen ist, bei der Königl. Staatsregierung die geeigneten Schritte zu thun wegen der vielfach gewünschten und der neuen Heeresorganisation gegenüber um so zweckmäßigern Aufhebung des Instituts der Kommunalgarde. Thatsache ist, daß die Verfügung getroffen ist, mit dem 31. März die Wache der Kommunalgarde am Polizeigebäude eingehen zu lassen.

Ausland.

Brüssel, 18. März. In Roubaix sind, wie jetzt auch der französische „Moniteur" bestätigt, am 16. Arbeiterunruhen ausgebrochen, die auch noch am 18. angedauert haben. In den bedeutenden Fabriken der Herren Scamps und Desrousseaux sind die Maschinen zerstört worden und die erstere ward in Brand gesteckt. Die Maßregeln der Regierung haben jedoch die Ordnung wieder hergestellt.

Paris, 18. März. (K. Z.) Wie man erfährt, hat sich der Zustand des Kaiserlichen Prinzen bedeutend verschlimmert. Deshalb unterblieb auch jede Festlichkeit am 16. März, dem Geburtstage des Kaiserlichen Prinzen. In den Tuilerien ist man selbstverständlich äußerst besorgt.

Pommern.

Stettin, 20. März. Der Termin zur Neuwahl eines Abgeordneten unserer Stadt zum norddeutschen Parlament ist nunmehr amtlich auf den 29. d. M. anberaumt.

— Dem in der Frauenstraße wohnhaften Kaufmann Schwinning wurde in der vorletzten Nacht aus einem Vorrathskeller, dessen Schloß wahrscheinlich mittelst Nachschlüssels geöffnet, eine Quantität Wein, eingemachte Früchte ꝛc. gestohlen. Es läßt sich annehmen, daß der bisher nicht ermittelte Dieb eine mit den Lokalitäten genau vertraute Person gewesen, da bereits vor einiger Zeit in demselben Kellerraum beim Kaufmann Goldbeck ein ähnlicher Diebstahl verübt worden ist. — Ebenso wurde in der verflossenen Nacht in dem Neuenmarkt Nr. 3 belegenen Putzladen der verehelichten Rossow ein Einbruch verübt und aus demselben mehrere Kleidungsstücke und Putzsachen entwendet.

— Ein bereits mehrfach bestrafter Arbeiter von Bredower Antheil wurde gestern bei dem Diebstahl eines Stückes Roheisens von einem unweit der Langenbrücke liegenden Kahne ertappt und dem Revierbeamten vorgeführt. Nach seiner Entlassung begab sich derselbe direkt nach dem Kahne, auf dem er gestohlen und schlug aus Rache darüber, daß der betreffende Schiffer den Diebstahl angezeigt, mit geballter Faust auf denselben ein, so daß dieser zur Erde fiel, entzog sich aber alsdann schleunigst der Festnahme.

** **Alt-Damm**, 19. März. In der verflossenen Nacht zwischen 1 und 2 Uhr brannte das auf hiesiger Feldmark unweit der Massower Landstraße isolirt gelegene Gehöft des Ackerbürgers Wilhelm Repnow nieder, welcher letztere mit Ausnahme einiger Bettstücke alles verlor; ebenso sein Miether, der Feldwärter Jankowsky. 2 Pferde, 1 Kuh, 1 Hund und 195 Thlr. baares Geld, von dem Repnow 120 Thlr., Jankowsky 75 Thlr. gehören, sind in den Flammen zu Grunde gegangen. Die Entstehungsursache des Feuers ist unbekannt.

Stargard, 19. März. Heute übergab Major v. Lobenthal das Kommando des 9. Regiments dem neu ernannten Kommandeur, Oberst von Fehrentheil- und Gruppenberg. Am Morgen hatte die Regiments-Kapelle demselben eine Morgen-Musik im Hotel Daniels gebracht. — Am 22. d. M., zur Feier des 70jährigen Geburtstages Sr. Maj. des Königs, wird der Scholl'sche Liederkranz im Schützensaale ein großes Konzert veranstalten. Zum Schluß wird die Büste Sr. Majestät, umgeben von zwanzig Jungfrauen in weißen Kleidern, unter den Klängen der Nationalhymne enthüllt.

Anklam, 19. März. Von der Werfte des Schiffsbaumeisters Buchholtz lief heute ein ca. 150 Lasten großes Briggschiff vom Stapel. Dasselbe trägt den Namen Luise, wird geführt vom Kapitain Stöwer und gehört der Rhederei des Herrn Lauer.

Stettin, 20. März. Die gestrige Stadtverordnetensitzung wurde vom Herrn Vorsitzenden mit der Mittheilung eröffnet: 1) daß eine Aufforderung der neuen Kasinogesellschaft zur Theilnahme der Mitglieder an dem zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs stattfindenden Diner, 2) ein Schreiben des Vorstandes des Bürgervereins in der Sparkassenangelegenheit eingegangen sei.

Wie schon früher berichtet, hat der Rentier Herr Siebner hierselbst eine 17,307 □F. große im 2. Festungsrayon belegene Parzelle des Gutes Petrihof von der Stadt für den Preis von 3,029 Thlr. 7½ Sgr. gekauft. Die Ertheilung des von demselben nachgesuchten Baukonsens ist indessen von der Militärbehörde verweigert, unter dem Bemerken, daß mit der Errichtung von Gebäuden auf jener Parzelle der Anfang einer planmäßigen Bebauung des dortigen Territoriums gemacht werden würde. Ein Antrag beim Magistrat, unter den obwaltenden Umständen den bezüglichen Kaufvertrag wieder aufzuheben, ist ebenso wie eine Vorstellung bei der Königl. Regierung, den Magistrat zu jener Aufhebung zu veranlassen, erfolglos geblieben, indem letztgedachte Behörde in dem Bescheide vom 25. v. M. erklärt hat, daß der Siebner'sche Anspruch rein privatrechtlicher Natur sei und dem Parzellenerwerber nur überlassen werden könne, event. den Rechtsweg gegen die Stadt zu betreten. Demzufolge hat Herr Siebner und die Versammlung gebeten, ihn zu seinem Rechte zu verhelfen. Hr. Syndikus Giesebrecht bemerkte, daß in dem bezüglichen Kaufvertrage der Passus enthalten sei, auf der Parzelle Zäune und resp. Gebäude zu errichten, soweit dies die Kommandantur genehmige, eine Baustelle ausdrücklich, sei dem Antragsteller nicht verkauft. Der Referent, Herr Stahlberg hob hervor, die Erwerbung der Parzelle sei jedenfalls in dem guten Glauben erfolgt, daß auf derselben auch gebaut werden dürfe, und sprächen mindestens Billigkeitsgründe dafür, dem Erwerber bis dahin einen Zinserlaß der Kaufgelder zu Theil werden zu lassen, wo auf die äußerem Vernehmen nach vom Magistrat höheren Ortes angebrachte allgemeine Remonstration gegen die verweigerte Bauerlaubniß entschieden sein würde. Hr. Stadtbaurath Hobrecht bestätigte, daß der Magistrat die von der Militärbehörde getroffene Entscheidung gesetzlich nicht als begründet erachte, indem den Käufern von Parzellen, zu denen auch der Holzhändler Lange gehöre, nicht das gewährt sei, was in der Regel gewährt werde. Der Besitzer einer einzelnen Parzelle könne übrigens keinen Anfang einer planmäßigen Bebauung machen; der entworfene Bebauungsplan habe die Genehmigung der Kommandantur nicht erhalten und deshalb existire ein solcher augenblicklich de jure nicht. Bei der Aufstellung eines derartigen Planes habe die städtische Behörde auch nur für die Freilegung des zu Straßen erforderlichen Terrains zu sorgen, vollständig außerhalb der Aufgabe jener Behörde liege bei der Aufstellung dagegen die Frage: ob die angrenzenden Parzellen demnächst auch bebaut werden dürften. Der Magistrat habe übrigens aus den vorerwähnten Gründen beschlossen, die Sache durch alle zulässigen Instanzen zu verfolgen, sich auch bereits mit einer Beschwerde an die Königl. Regierung gewendet, auf die aber noch nicht entschieden und stelle er deshalb anheim, die Beschlußfassung bis nach definitiver Entscheidung der Sache auszusetzen. Eine von Hrn. Thiessen gewünschte Auskunft, ob der Käufer zur Zeit des Abschlusses des Kaufgeschäfter gewußt habe, daß der Bebauungsplan faktisch nicht mehr existire, konnte nicht sofort beantwortet worden. Hr. Dr. Zachariä empfahl nach Lage der Sache den Uebergang zur Tagesordnung, wofür sich die Versammlung auch nach einer kurzen Replik zwischen dem Hrn. Syndikus und dem Referenten entschied.

Die auf der gr. Lastadie Nr. 101 wohnhafte Wittwe Heuer hat Ansprüche auf den Mitbesitz der sogen. Lastadieschen Viehtrifft erhoben, die vom Magistrat indessen nicht anerkannt sind. Die Wittwe H. bittet nun, die Versammlung wolle den Magistrat zur Angabe der für die Nichtanerkennung sprechenden Gründe veranlassen, welcher Antrag indessen, nachdem Herr G. Schultz bemerkt, daß denjenigen, welche sich als wirkliche Besitzer der Trifft legitimirt hätten, für ihre Eigenthumsansprüche auch eine Abfindung aus städtischen Mitteln gewährt sei, Antragstellerin sich also event. nur an die Gesammtheit dieser Berechtigten halten könne, abgelehnt wird. — Die zu Vorstehern von Armenbezirken gewählten: Rentier Strede, Partikulier Gutknecht und Töpfermeister Hey haben die Annahme der Wahl aus gesetzlich berechtigten Gründen abgelehnt; es werden deshalb für jene Aemter die Herren Brauereibesitzer Pächter, Bäckermeister Tetzlaff und Maurermstr. Urban gewählt. — Die Versammlung genehmigte die Erwerbung einer 264 □F. großen Parzelle der Hoeftschen Hoflage zur nothwendigen Verbreiterung der von dem neu erbauten Schulhause auf Pommerensdorfer Anlagen vorbeiführenden Straße und bewilligte die für jene Parzelle zu zahlende Vergütigung von 175 Rt.; ferner willigte sie in die pfandfreie Abschreibung einer zum Grundstücke der Wittwe Krah, Mönchenstraße Nr. 9 gehörigen Hauswiese, da das Grundstück durch den verbleibenden Werth von 9675 Rt. noch ausreichende Sicherheit für ein auf dasselbe eingetragenes städtisches Hypothekenkapital von 4100 Rt. gewährt; ebenso wird Herrn Geisler für sein im Termine am 10. d. M. für das ehemalige Kieckebusch-sche Grundstück in Pommerensdorfer Anlagen abgegebenes Meistgebot von 4650 Rt. der Zuschlag ertheilt.

Die seit mehreren Jahren zwischen dem Militärfiskus, dem Königl. Oberpräsidium und den städtischen Behörden schwebenden Verhandlungen wegen Uebernahme der Wallstraße in der Neustadt Seitens der Stadt, haben in Folge der gepflogenen Kommissionsberathungen nunmehr einen günstigen Abschluß gefunden. Nach demselben geht der größte, theilweise auch bereits gepflasterte Theil der Straße in das Eigenthum der Stadt über, wogegen letztere die Verpflichtung zur vollständigen Pflasterung, Reinigung und Unterhaltung dieses Straßentheiles übernimmt. Auch einzelne nebensächliche Punkte sind in einer d[em] Interesse der Stadt befriedigenden Weise regulirt und erklärt sich die Versammlung deshalb mit der Vollziehung des entworfenen Rezesses einverstanden.

Vom Herrn Dr. Meyer ist der Antrag gestellt worden, den Magistrat zu ersuchen, bei der Königlichen Regierung die Wiederherstellung der Moritz'schen Badeanstalt dringend zu befürworten, welchen Antrag derselbe dahin motivirt, daß in Folge des bekannten Einsturzes jener Anstalt ein vollständiger Nothstand für die Einwohnerschaft in sanitätspolizeilicher Beziehung entstanden sei. Herr Stadtrath Hempel theilte mit, daß ein bezüglicher von 25 Aerzten hiesiger Stadt unterstützter Antrag des Herrn Moritz beim Magistrat eingegangen sei, letzterer die Genehmigung des Antrages auch bei der Königlichen Regierung bereits warm befürwortet habe. Er knüpfte hieran noch eine nähere Mittheilung über die beabsichtigte Ausführung der älteren nicht genehmigten, sowie des neuesten Projekts, demzufolge drei Badeschiffe zusammengestellt, die alljährlich etwa im Monat Mai aufgestellt und Ende September wieder abgefahren werden sollen. Diese Aufstellung würde nur einen Raum in der Breite von 60 Fuß der dort 313 Fuß breiten Oder beanspruchen und auch den Schifffahrts-Interessen in keiner Weise hinderlich sein.

Der Magistrat hat bekanntlich früher die Genehmigung zur Aufnahme eines Lombarddarlehns von 117,500 Rt. erhalten, welches jetzt bis auf den Betrag von 37,000 Rt., den die Sparkasse noch zu fordern hat, zurückgezahlt ist. Zur Erfüllung verschiedener städtischen Verpflichtungen am 1. April bedarf der Magistrat indessen noch eines anderweiten Lombard-Darlehens von 40,000 Rt. auf kurze Zeit und ertheilt die Versammlung ihre Genehmigung zur Aufnahme desselben entweder bei der Sparkasse oder der Bank. In dem bezüglichen Anschreiben ist gleichzeitig auf die Nothwendigkeit der Beschaffung eines allgemeinen Betriebsfonds zur Vermeidung künftiger derartiger Anleihen hingewiesen und wird dieserhalb eine besondere Vorlage in Aussicht gestellt.

Es folgte hiernächst die bereits erwähnte ausgedehnte Debatte über die Reform der Sparkasse, über die wir besonderen Bericht vorbehalten. Die Sitzung wurde sodann auf allgemeinen Wunsch um 9½ Uhr vertagt.

Vermischtes.

— (Tod und Leben.) Dr. Onimus zitirt in einer Arbeit über die dynamische Theorie der thierischen Wärme folgendes Entsetzen erregende Experiment des Physiologisten Brown-Sequard: „Wenn man, sagt dieser, einem Hunde den Kopf abhackt, haben die Muskeln des Kopfes alle Reizbarkeit verloren, die Augenwimpern sind geschlossen, die Augäpfel selbst erloschen. Sobald man jedoch in die Gehirn-Arterien etwas frisches Blut einflößt, werden die Muskeln wieder reizbar, die Augenwimpern heben sich, die Augäpfel erhalten von Neuem Ausdruck. Hört man mit den Blutinjektionen auf, treten die Zeichen des Todes schnell wieder ein, um nochmals zu verschwinden, wenn die Injektionen stattfinden." Diese Versuche sind bei dem Kopfe eines enthaupteten Menschen noch nicht angestellt und ein Arzt sagt darüber: „Ich gestehe, daß ich ohne Bangen an derartige Experimente nicht gehen würde. Wenn man sehen soll, wie die Augen des Hingerichteten sich öffnen und der Blick sich auf Einen heftet, wie sich das Gesicht belebt, die Lippen sich bewegen; wie vielleicht gar der Kopf Anstrengungen macht, seine heftigen Schmerzen zu erkennen zu geben!.... Ich will mit diesen Worten keineswegs mich chimärischen Voraussetzungen hingeben; ich spekulire auch nicht darauf, den Leser anzuregen, sondern ich sage dies, weil ich daran glaube und weil die Beobachtungen, die bisher gemacht worden, mir das Recht geben, zu behaupten, daß, wenn dem Gehirn eines Enthaupteten arterielles Blut zugeführt wird, das ihm zum Leben fehlt, es wahrscheinlich ist, daß der Kopf denkt."

Neueste Nachrichten.

München, 19. März, Abends. Die „Baierische Zeitung" begleitet die Veröffentlichung des preußisch-baierischen Bündnißvertrages mit einem anscheinend offiziösen Artikel, in welchem es heißt: Zur loyalen Durchführung des Vertrages gehöre, daß die baierische Regierung mit aller Entschiedenheit, mit allen verfassungsmäßigen Mitteln darauf dringt, ein dieser Vereinbarung entsprechendes Wehrgesetz baldmöglichst zur Durchführung zu bringen. Der Artikel schließt: „Wir theilen nicht die Befürchtung, daß die Veröffentlichung dieses Vertrages die guten Beziehungen Deutschlands zum Auslande und namentlich zu Frankreich stören wird; wir glauben vielmehr, daß die Veröffentlichung als nothwendige Konsequenz des dort so offen hervorgehobenen und gebilligten Nationalitätsprinzips erachtet wird, daß man dieselbe als einen Beweis für die Einigkeit der deutschen Regierungen und eben deshalb als eine Bürgschaft des Friedens auffassen wird."

In Folge der Veröffentlichung des preußisch-baierischen Schutz- und Trutzbündnisses hat der Militär-Ausschuß in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, daß die Berathung über die sonst dem Ausschuß vorliegenden Gegenstände bis zur Vorlage eines die ganze Materie umfassenden und regulirenden Entwurfs verschoben werde.

Wien, 19. März. Die von französischen und belgischen Blättern angeblich aus Wien in Form eines Telegramms vom 16. März mitgetheilte Behauptung, daß der Gesandte Rußlands in Wien Aufklärung über die österreichischen Rüstungen verlangt habe, ist, nach offizieller Versicherung, ebenso Erfindung, wie alles über eine bevorstehende österreichische Antwort Behauptete. Der Gesandte Rußlands, Graf v. Stackelberg, ist schon seit Wochen auf Urlaub von Wien abwesend.

Wien, 19. März. Die „Neue freie Presse" meldet in ihrer Abendausgabe, daß der amerikanische Generalpostmeister Randall zum Gesandten Nordamerika's am Wiener Hofe ernannt worden sei.

Petersburg, 10. März. Wie die „Senatszeitung" mittheilt, übernimmt die russische Regierung die Garantie für Zinszahlung und Amortisation der Pfandbriefe der gegenseitigen Bodenkreditbank. Gutsbesitzer, die in den Westprovinzen polnische Güter gekauft haben, genießen die Gewährung eines doppelten Darlehns, für welche die Krone mit den Krongütern die erforderliche hypothekarische Sicherheit leistet.

Belgrad, 19. März. Wie verlautet, wird Fürst Michel von Serbien am nächsten Montage sich nach Konstantinopel begeben. Die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft ist angegangen worden, zu diesem Zwecke einen Dampfer bereit zu halten.

Börsen-Berichte.

Stettin, 20. März. Witterung: trübe. Temperatur: — 2° R. Wind: SO.

An der Börse.

Weizen niedriger, loco pr. 85pfd. gelber und weißbunter 82—87½ Rt. bez., geringer 76—82 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Frühj. 85½, 84¾, 85 Rt. bez., Mai-Juni u. Juni-Juli 85 Rt. Br.

Roggen weichend, pr. 2000 Pfd. loco 53—56 Rt. bez., Frühjahr 53, 52¾ Rt. bez., Mai-Juni 53 Rt. Br., Juni-Juli 53½ Rt. Br.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer loco pr. 47—50pfd. Frühjahr 30½ Rt. bez., 30¾ Rt. Br.

Rüböl matt, loco 11⅓ Rt. Br., April-Mai 11⅙ Rt. bez. u. Br., Mai 11⅓ Rt. bez., September-Oktober 11⅚ Rt. Br., 11¾ Rt. Gd.

Spiritus matt, loco ohne Faß $16\frac{5}{12}$, ⅜ Rt. bez., mit Faß 16¼ Rt. bez., Frühjahr $16\frac{7}{24}$ Rt. bez. u. Br., 16¼ Gd., Mai-Juni 16⅓ Rt. Br., Juni-Juli 16¾ Rt. Br.

Landmarkt.

Weizen 80—88 Rt., Roggen 53—58 Rt., Gerste 46—50 Rt., Erbsen 54—58 Rt. per 25 Schffl., Hafer 26—30 Rt. per 26 Schffl., Stroh pr. Schock 6—7 Rt., Heu pr. Ctr. 20 Sgr. bis 1 Rt.

Berlin, 20. März, 1 Uhr 35 Min. Nachmittags. Staatsschuldscheine 83¾ bez. Staats-Anleihe 4½ % 100¼ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 137¾ bez. Stargard-Posener Eisenbahn-Aktien 94 Br. Oesterr. National-Anleihe 54½ bez. Pomm. Pfandbriefe 89¼ bez. Oberschles. Eisenbahn-Aktien 186 bez. Amerikaner 6% 78 bez.

Roggen März 54¾, 54½ bez., Frühjahr 54 bez., 53¾ Br., Mai-Juni 54 bez., 53¾ Br. Rüböl loco 11½ bez., März $11\frac{5}{12}$ bez., 11⅓ Gd., April-Mai 11½ bez., $11\frac{5}{12}$ Br., Septbr.-Oktober 11⅞ bez. Spiritus loco $17\frac{1}{24}$ bez., März-April 16⅚, $16\frac{7}{12}$ Gd., April-Mai 16⅔ bez., $16\frac{7}{12}$ Gd., Mai-Juni 16¾ bez. u. Br.

Hamburg, 19. März. Getreidemarkt. Weizen loco fest zu theilweise besseren Preisen; 130pfdger ab Rostock 146 bez., nur 147 gefordert. Termine Anfangs höher, pr. März 5400 Pfd. netto 154½ Bankothaler Br., 154 Gd., pr. Frühjahr 150 Br., 149 Gd. Roggen loco ruhig, für 80pfdgen ab Königsberg 83—84 gefordert. Pr. März 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 91 Gd., pr. Frühj. 90 Br. u. Gd. Hafer fest. Oel höher, pr. Mai 25½, pr. Oktober 26⅜. Spiritus 23½, Abgeber zurückhaltend. Kaffee sehr stille. Zink 1000 Ctr. loco à 14 Mk. 3½ Sch. — Wetter milder.

Amsterdam, 19. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen etwas matter, pr. Oktober 189.

Stettin, den 20. März.

Hamburg …	6 Tag.	151½ G	St. Börsenhaus-O.	4	—
„ …	2 Mt.	151⅛ bz	St. Schauspielh.-O.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	143½ G	Pom. Chausseeb.-O.	5	—
„	2 Mt.	—	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London ….	10 Tag.	6 24⅝ B	St. Strom-V.-A. …	4	—
„ …..	3 Mt.	6 23⅛ bz	Pr. National-V.-A.	4	115 B
Paris …..	10 Tg.	81¼ G	Pr. See-Assecuranz	4	—
„ …..	2 Mt.	80⅚ B	Pomerania …….	4	116 B
Bremen …	3 Mt.	—	Union …………	4	102 G
St. Petersbg.	3 Wch.	—	St. Speicher-A. ….	5	—
Wien …….	8 Tag.	—	Ver.-Speicher-A. …	5	—
„ …….	2 Mt.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %	N. St. Zuckersied.	4	—
Sts.-Anl. 5457	4½	100⅜ G	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
„ „	5	—	Bredower „	4	—
St.-Schldsch.	3½	—	Walzmühle …….	5	—
P. Präm.-Anl.	3½	—	St. Portl.-Cementf.	4	—
Pomm. Pfdbr.	3½	77½ G	St. Dampfschlepp G.	5	200 B
„ „	4	89¼ G	St. Dampfschiff-V.	5	—
„ Rentenb.	4	—	Neue Dampfer-C.	4	93 B
Ritt. P.P.B.A.	4	—	Germania …….	4	100 B
Berl.-St. E. A.	4	—	Vulkan ……….	4	84 B
„ Prior.	4	—	St. Dampfmühle ..	4	100 B
„ „	4½	—	Pommerensd. Ch. F.	4	—
Starg.-P. E.A.	4½	95 B	Chem. Fabrik-Ant.	4	—
„ Prior.	4	—	St. Kraftdünger-F.	—	—
St. Stadt-O.	4½	98 G	Gemeinn. Bauges.	5	—